



Informationsvorlage

BV-Nummer 0055/II/20/2021	Datum 30.08.2021	Aktenzeichen II/20.1 Mü
-------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	13.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand **Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 21 GemHVO;
Halbjahresbericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2021**

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zum Halbjahresbericht 2021 über den Stand des Haushaltsvollzuges 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Ergebnishaushalt 2021

In diesem Halbjahresbericht 2021 werden die wesentlichen Veränderungen dargestellt, die sich aufgrund der Erkenntnisse beim Haushaltsvollzug im ersten Halbjahr abzeichnen. Auf Basis der zur Jahresmitte vorliegenden Erkenntnisse werden diejenigen Veränderungen dargestellt, die bis zum Jahresende voraussichtlich noch zu erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen führen werden. Grundlage hierfür sind die Salden (Fehlbetrag/Überschuss) der einzelnen Budgets der Fachämter.

Finanzielle Entwicklung der einzelnen Budgets (nur wesentliche Veränderungen):

Budget Personalausgaben (ohne Pensionsrückstellungen)

Für Personalaufwendungen wurden im Jahr 2021 insgesamt 41.900.000 € (ohne Pensionsrückstellungen) eingeplant. Zum Stand 30.06.2021 wurden rd. 22,7 Mio. € verausgabt. Unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende noch anstehenden Zahlungen ergibt sich eine voraussichtliche Verbesserung von rd. 0,5 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Nichtbesetzung von Stellen sowie Langzeiterkrankungen. Der Betrag der Haushaltssperre von 300.000 € kann damit voraussichtlich eingespart werden.

Budget Sozialamt

Das Sozialamtsbudget mit einem Zuschussbedarf von rd. 12,25 Mio. € kann nach heutigem Erkenntnisstand eingehalten werden.

Budget Jugendamt

Die Budgetvorgabe beim Jugendamt (Fehlbedarf von rd. 15,48 Mio. €) kann voraussichtlich eingehalten werden.

Budget Jobcenter

Der Zuschussbedarf beim Jobcenter liegt bei rd. 3,05 Mio. €. Im Nachtragshaushaltsplan wurde die Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft von 48,1 % auf 77,9 % angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung von 3.206.390 Euro (Ansatzserhöhung von 5.823.620 Euro auf 9.030.010 Euro). Jetzt hat sich herausgestellt, dass die vom Land vorgenommene Weiterleitung der Bundesbeteiligung an die Kommunen tatsächlich nur 67 % der KdU-Kosten abdeckt. Der Grund hierfür ist, dass der Bund die Zahlungen an das Land vornimmt und von dort wiederum eine prozentuale Verteilung vorgenommen wird, die für die Stadt Pirmasens ungünstig ist. Wir rechnen mit Mindereinnahmen von rd. 815.000 Euro.

Budget Finanzen

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde in der Nachtragshaushaltsplanung von 22,0 Mio. € auf 17,0 Mio. € reduziert. Nach derzeitigem Erkenntnisstand und unter allen Vorbehalten erscheint eine Größenordnung zwischen 20,0 und 21,0 Mio. € erreichbar.

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Der Liquiditätskreditbestand (Stand: 31.12.2009) musste nachträglich korrigiert werden. Dadurch vermindert sich die Landeszuweisung KEF-RP. Mit Rückforderungsbescheid des Landes vom 04.05.2021 wurden die Bewilligungsbescheide der Jahre 2012 bis 2019 zum Teil rückwirkend für die Vergangenheit aufgehoben. Der Rückforderungsbetrag von insgesamt 1.054.360 € wurde Anfang Juni 2021 an den Einnahmen abgesetzt. Gegenüber der Planung (Ansatz 6,5 Mio. €) bedeutet dies Mindereinnahmen von rd. 1,0 Mio. €.

Der o. g. festgesetzte Rückforderungsbetrag ist mit 0,5 v. H. über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Mit Schreiben vom 30.07.2021 wurde uns von der ADD ein Zinsbetrag von 212.133,20 Euro in Rechnung gestellt. Die Stadt Pirmasens hat gegen den Zinsbescheid Widerspruch eingelegt. Die Mehraufwendungen können über das Budget Finanzen gedeckt werden.

Budget Tiefbauamt

Das Budget des Tiefbauamtes mit einem Zuschussbedarf von rd. 1,38 Mio. € kann nach heutigem Erkenntnisstand eingehalten werden. Die Mindereinnahmen von rd. 140.000 € bei den Parkgebühren (Ansatz: 560.000 €) können im Budget aufgefangen werden.

Budget Ordnungsamt

Im Unterbudget „Verkehrswesen“ rechnen wir mit Mindereinnahmen bei den Sondernutzungsgebühren von rd. 28.000 € (Ansatz 40.000 €) und den Verwarnungsgeldern mit rd. 60.000 € (Ansatz 220.000 €). Das Gesamtbudget des Ordnungsamtes mit einem geplanten Überschuss von rd. 632.000 € kann voraussichtlich eingehalten werden.

Sonstige Budgets

Im Bereich der übrigen Budgets sind derzeit keine wesentlichen Veränderungen festzustellen, so dass die Budgetvorgaben voraussichtlich eingehalten werden.

Fazit Ergebnishaushalt:

Berücksichtigt man die oben genannten Veränderungen und das die Ämterbudgets am Jahresende in der Regel noch Einsparungen vorweisen können, gehen wir davon aus, dass der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2021 in Höhe von 15,54 Mio. € voraussichtlich nicht überschritten wird.

Investitionen im Finanzhaushalt

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2021 wurden die Änderungen bei den Investitionen im Finanzhaushalt dargestellt. Das Investitionsvolumen liegt bei 19,93 Mio. Die Nettoneuverschuldung konnte in der Nachtragshaushaltsplanung von 5,2 auf 4,3 Mio. € gesenkt werden. Statt 11,0 Mio. € sind noch 10,15 Mio. € erforderlich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -entfällt-

Datum / Oberbürgermeister